



Herrn <sup>La 4/1</sup>  
Oberbürgermeister Gerich

über  
Magistrat

und

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt  
und Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

29 . Dezember 2015

Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 11.11.2015,  
Antrags-Nr. 15-F-33-0077,  
Beschluss Nr. 0425 der Stadtverordnetenversammlung vom 19.11.2015

#### Klimaschutz in Wiesbaden

-Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktion von CDU und SPD vom 11.11.2015

Das „20-20-20 Ziel“ auf welches sich die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0214 vom 10. Mai 2007 verständigt hat, beinhaltet, dass bis zum Jahr 2020 der Gesamtenergieverbrauch um 20% gegenüber 1990 zu senken ist und der Anteil der Erneuerbaren Energien am Primärenergiebedarf Wiesbadens auf 20 Prozent erhöht werden soll. Mit Beschluss Nr. 0082 vom 21. März 2013 hat sich die Stadtverordnetenversammlung deshalb für die Erarbeitung eines neuen, integrierten Klimaschutzkonzeptes unter aktiver Beteiligung aller wichtigen Akteure einschließlich der Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel einer gemeinsamen, nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik für die Landeshauptstadt Wiesbaden ausgesprochen. Es soll die Grundlage für die weitere Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und die Erreichung der Klimaschutzziele darstellen. Dabei müssen alle energierelevanten Bereiche wie private Haushalte, Industrie und Gewerbe, Verkehr sowie kommunale Liegenschaften und Infrastruktur betrachtet werden. Durch den integrierten Ansatz soll sichergestellt werden, dass sich gegenseitig beeinflussende Aspekte berücksichtigt und Synergien identifiziert werden können.

Das nun vorliegende integrierte Klimaschutzkonzept unterstützt das 20-20-20 Ziel der Stadt, weist gleichzeitig aber auch darauf hin, dass ein Großteil der technischen-wirtschaftlich vorhandenen Einspar-, Erzeugungs- und Verkehrsverlagerungspotentiale in den kommenden Jahren auch tatsächlich genutzt werden müssen.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Welche Erfahrungen im Rahmen der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes in Bezug auf die umfassende Bürgerbeteiligung gemacht wurden,
2. Welche Erkenntnisse sich daraus für die aktuellen Projekte im Bereich Erneuerbare Energien ableiten lassen,

3. In welchem Umfang und mit welcher Zielsetzung eine künftige Klimaschutzmanagerin bzw. ein künftiger Klimaschutzmanager für die Landeshauptstadt Wiesbaden installiert werden kann,
  4. Welche Konsequenzen sich aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept für das städtische Verwaltungshandeln ergeben sowie,
  5. Wie die umfangreichen Beratungsprogramme im Bereich der Energieeinsparung stärker miteinander vernetzt und gefördert werden können.
- 

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Erfahrungen im Rahmen der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes in Bezug auf die umfassende Bürgerbeteiligung gemacht wurden,

Die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes im Zeitraum von Dezember 2013 bis Mai 2015 basiert auf einer breit angelegten Akteursbeteiligung und Bürgerinformation.

Hierzu wurde ein Beratungsgremium gebildet, das sich dreimal getroffen hat. In diesem Gremium waren Experten aus Politik, Vereinen und Verbänden, Unternehmen, Wissenschaft, StadtschülerInnenrat und Jugendparlament, Kirchen, der Stadtverwaltung und weitere lokale Akteure der Stadtgesellschaft vertreten.

Neben dem übergeordneten Beratungsgremium gab es fünf Arbeitsgruppen, die sich mit folgenden Themen auseinandersetzten und in insgesamt 10 Workshops, trafen: Aktivierung und Beteiligung, Energieeffiziente Gebäude, Energiemanagement von öffentlichen Einrichtungen, Erneuerbare Energien und Effizienztechnologien im Siedlungsgebiet sowie Mobilität. Die Arbeitsgruppen setzten sich aus Vertretern der Politik und Fachverwaltungen sowie Experten aus Verbänden, Vereinen und Unternehmen sowie einzelnen Bürgern zusammen.

Eine weitere Beteiligung erfolgte in der Arbeitsphase im Rahmen eines öffentlichen Forums mit dem Themenschwerpunkt „Energieeffizienz“ am 16.07.2014. Auch die Ergebnisse des Bürgerforums „Erneuerbare Energien“ am 31. Januar/1. Februar 2014 flossen in das Konzept mit ein.

Durch diese umfangreiche Akteursbeteiligung wurden die Belange der verschiedenen Akteure in der Landeshauptstadt Wiesbaden in das Konzept integriert und von den Bürgern sehr positiv bewertet.

2. Welche Erkenntnisse sich daraus für die aktuellen Projekte im Bereich Erneuerbare Energien ableiten lassen.

Eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit muss, wie die Ziele des Klimaschutzkonzeptes, langfristig angelegt werden, um erfolgreich zu sein. In Abhängigkeit der jeweiligen Zielgruppen werden die entsprechenden Instrumente ausgewählt und angewendet. Dabei sollten auch vorliegende Erfahrungen der Stadt Wiesbaden für erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Eine enge Abstimmung mit der lokalen Presse bei Ankündigungen ist dabei unverzichtbar.

Da die Stadtverwaltung nur auf einen begrenzten Bereich unmittelbaren Einfluss hat, müssen darüber hinaus auch andere Akteure wie Privathaushalte, Betriebe, Initiativen und Bürgergesellschaften für den Klimaschutz gewonnen werden.

Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Deshalb ist es wichtig, in Wiesbaden ein Wir-Gefühl entstehen zu lassen. Die Förderung eines „positiven Klimas“ für den Klimaschutz in der Öffentlichkeit ist grundlegend für nachhaltig erfolgreichen Klimaschutz.

Um Informationen über Aktivitäten und Projekte einzelner Akteure deutlich und breitenwirksam sichtbar zu machen, ist eine der wesentlichen Aufgaben die Optimierung der Kommunikationsstrukturen.

**3. In welchem Umfang und mit welcher Zielsetzung eine künftige Klimaschutzmanagerin bzw. ein künftiger Klimaschutzmanager für die Landeshauptstadt Wiesbaden installiert werden kann,**

Der Umsetzungsprozess bedarf einer kontinuierlichen Betreuung und Koordination. Aufgabe des Klimaschutzmanagements ist es, die Umsetzung des Handlungskonzeptes und die im Controllingkonzept beschriebene Evaluation zu unterstützen und zu sichern. Das Klimaschutzkonzept der LH Wiesbaden führt über 60 prioritäre Maßnahmen zu 7 Themenfeldern auf, die in den nächsten 3-5 Jahren umzusetzen sind. Dies bedarf eines forcierten Prozess- und Projektmanagements und ist wesentlich, um die Wiesbadener Klimaschutzziele zu erreichen. Auf die Klimaschutzmanagerin und Klimaschutzmanager kämen demnach insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Koordinierung der Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Schnittstellenfunktion im Themenfeld „Energie und Klimaschutz“ zwischen Umweltamt, sonstigen städtischen Ämtern und städtischen Gesellschaften sowie der Klimaschutzagentur
- Begleitung und Koordination der Aktivitäten Dritter, Förderung von Netzwerken
- Einbindung weiterer Akteure/Netzwerkarbeit
- Leitung von fachspezifischen Arbeitsgruppen
- Fortentwicklung des Maßnahmenkatalogs und Eruiierung von Finanzquellen
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verstetigung des Prozesses und zum Aufbau langfristiger institutioneller Strukturen
- Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz / Ausgestaltung und Durchführung von Klimaschutzaktionen
- Durchführung des Controlling und Erarbeitung eines jährlichen Energie- und Klimaschutzberichts

In dieser Funktion leistet das Klimaschutzmanagement einen zentralen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Es schafft die Verbindung zwischen Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Verbänden und Vereinen.

Im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative gibt es Fördermittel für die Stelle eines Klimaschutzmanagers. Die Förderung beträgt 65% der zuwendungsfähigen Personalausgaben und ist auf drei Jahre befristet, mit der Option einer einmaligen Verlängerung um weitere 2 Jahre. Voraussetzung für die Förderung ist die Antragstellung durch die Kommune und einer Beschäftigung bei derselben bzw. einer Einrichtung in 100 %iger kommunaler Trägerschaft.

**4. Welche Konsequenzen sich aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept für das städtische Verwaltungshandeln ergeben sowie,**

Die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden kann nur dann erfolgreich sein, wenn viele Akteure in den verschiedenen Handlungsfeldern aktiv daran mitwirken. Die Verwaltung und die städtischen Gesellschaften haben als Energieverbraucher eine wichtige Funktion, da sie nicht nur einen bedeutenden Anteil an den Gebäuden in Wiesbaden besitzen, sondern auch eine wichtige Multiplikatorenfunktion. So geht zum Beispiel eine städtische Wohnungsbaugesellschaft mit gutem Beispiel voran und

erreicht bereits heute die Sanierungsraten für den Althausbestand, die im Zielszenario des Klimaschutzkonzepts festgesetzt sind. Dies gilt allerdings leider noch nicht für alle städtischen Verwaltungsbereiche und Gesellschaften. Deshalb ist es erforderlich, dass das Thema der Energieeinsparung und des Klimaschutzes dauerhaft in der Verwaltung und den städtischen Gesellschaften verankert wird. Ein wichtiger Schritt hierzu ist die Beratung und Initiierung von Innovationen. Es ist eine wesentliche Aufgabe des Umweltamtes das Thema „Energiewende und Klimaschutz“ dauerhaft präsent zu halten und die relevanten Akteure zu motivieren, zu beraten und die Aktivitäten zu koordinieren. Nicht zuletzt müssen auch die entsprechenden finanziellen Mittel durch die Stadt Wiesbaden bereitgestellt werden. Es zahlt sich langfristig aus, wenn Mittel für energetische Investitionen und Instandhaltung bereitgestellt werden, um dauerhaft Energiekosten zu senken und die Gebäude nachhaltig zu entwickeln.

**5. Wie die umfangreichen Beratungsprogramme im Bereich der Energieeinsparung stärker miteinander vernetzt und gefördert werden können.**

Bezüglich der umfangreichen Beratungsprogramme besteht mit der Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V., dem Umweltamt und dem Umweltladen bereits eine sehr gute Trägerstruktur, die diese Aufgabe bereits jetzt vernetzt abdeckt. Die ESWE-Versorgung ergänzt diese durch Beratung der eigenen Kunden. Die Klimaschutzagentur hat in Verbindung mit Ihren Mitgliedern (Energieberater) und Mitarbeitern ein Beratungskollektiv aufgebaut, das in Zukunft ergänzt wird durch Beratung im Umweltladen zu allen Förderprogrammen der Stadt, des Land- und Bundes. In dieses Netzwerk ist auch die Verbraucherberatung integriert. Nicht eine fehlende Kommunikation der Programme oder eine untaugliche Vernetzungsstruktur stellt ein zentrales Hemmnis dar, sondern eher, dass die Kontinuität der bestehenden Programme nicht immer gegeben ist. Bis Förderprogramme in Anspruch genommen oder Maßnahmen der Energieeinsparung umgesetzt werden, vergehen ab dem Zeitpunkt der Erstberatung in der Regel einige Monate. Förderprogramme und auch die Beratung insgesamt benötigen daher einen langen Zeitraum. Werden sie jährlich geändert oder in dem Volumen reduziert oder bleibt durch das Auslaufen von Fördermitteln die Kontinuität auf der Strecke, verringert sich zwangsläufig die Motivation, Maßnahmen umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Anno' followed by a stylized monogram.